



Bekanntmachung der Gemeinde Vilgertshofen

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Mundraching „Kapellenweg/ Dobelweg/ Grafenleitenweg/ Flößerstraße“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Vilgertshofen hat in seiner Sitzung am 06.09.2021 beschlossen, eine Satzung zur

1. Änderung des Bebauungsplanes Mundraching „Kapellenweg/ Dobelweg/ Grafenleitenweg/ Flößerstraße“

aufzustellen.

Mit der Bebauungsplanänderung wird die Zweckbestimmung der Grünflächen ergänzt. Der für das Ortsbild charakteristische Hang soll von Bebauungen freizuhalten sein, um die durch den Lech verursachte Terrassenstruktur zu erhalten.

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 25.06.2021 liegt in der Zeit vom **24.09.2021** bis **25.10.2021** in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
3. Der Plan wird im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt; ein Umweltbericht entfällt nach § 13 Abs. 3 BauGB.

Verwaltungsgemeinschaft Reichling,
Reichling den 14.09.2021

Pfeiffer

Ortsüblich bekannt gemacht

durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **16.09.2021**
Abgenommen am **25.10.2021**

Reichling, den _____

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)

I. **AV**
Einwendungen und Bedenken
sind eingegangen: _____

Reichling, den _____

Unterschrift